

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6262-19)

Bauherr: Hauser Erwin U., Gotthardstrasse 108, 6474 Amsteg
vertreten durch: Arno Salis, dipl. Architekt ETH/SIA, Attenhoferstrasse
45, 8032 Zürich

Innenumbau bei Flarzhaus, 2 Parkplätze im Freien (im Inventar
Denkmalpflege)
Assek.-Nr. 6095, Kat.-Nr. HT250
Vorder Langmoos 2, 8825 Hütten
Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 21. Februar 2020

Ende öffentliche Auflage am 12. März 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 17. Februar 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen